

Infoblatt

Stefan Grothe - Vermietungsexperten

Zum Abschluss eines Mietvertrages benötigen wir von Ihnen:

- ☐ 1. Selbstauskunft
- ☐ 2. Schufaeinwilligung
- ☐ 3. Wohnungsbesichtigungsprotokoll
- ☐ 4. Kopie von 3* Lohn-/ Gehaltsnachweisen oder Übernahmebestätigung des Jobcenters
- ☐ 5. Kopie des Personalausweises

Wenn Sie die erforderlichen Unterlagen komplett beisammen haben können Sie:

- a) Die Dokumente mit einem Scanner oder einer Scanner-App **einscannen** und per E-Mail an **Stefan.Grothe@live.de** oder per WhatsApp an **01522-866 13 89** senden.

oder

- b) Die Dokumente mit der **Post** an folgende Adresse senden:

**Stefan Grothe
Vermietungsexperten
Schwalbenstraße 8
50374 Erftstadt**

Wenn alle Unterlagen bei uns eingetroffen sind, werden diese geprüft und an den Eigentümer der Wohnung weiter geleitet. Es dauert in der Regel 3-5 Werktage bis der Eigentümer eine Entscheidung fällt und ich mich bei Ihnen zurück melden kann.

Sollten Sie noch Fragen zur Besichtigung oder sonstigen Abläufen haben, können Sie mich gerne anrufen unter 01522- 866 13 89.

Selbstauskunft Wohnungsinteressent



1. Mietinteressent/in

☐ Frau ☐ Herr *

Vorname:*

Name:*

Straße:*

PLZ:* Ort:*

Tel.:

E-Mail:

geb. am:*

Aufenthaltsgenehmigung gültig bis:

berufliche Tätigkeit:

Einkommen mtl. netto €:*

☐ Transferleistungsempfänger (Hartz IV, Arbeitslosengeld)

2. Mietinteressent/in

☐ Frau ☐ Herr

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ: Ort:

Tel.:

E-Mail:

geb. am:

Aufenthaltsgenehmigung gültig bis:

berufliche Tätigkeit:

Einkommen mtl. netto €:

☐ Transferleistungsempfänger (Hartz IV, Arbeitslosengeld)

Weitere Personen, die in die gewünschte Wohnung mit einziehen wollen:

	Name, Vorname:	geb. am:		Name, Vorname:	geb. am:
3.			5.		
4.			6.		

Genehmigungspflichtige Haustiere (Hund = Rasse):

Erklärung:

Bestehen Mietrückstände aus bisherigen Mietverhältnissen? ☐ ja ☐ nein

Haben Sie in den letzten 5 Jahren eine Vermögensauskunft (im Rahmen eines Zwangsvollstreckungsverfahrens) abgegeben? ☐ ja ☐ nein

Falls ja, wer:

Wurde in den letzten 5 Jahren ein Insolvenzverfahren gegen Sie eröffnet? ☐ ja ☐ nein

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Rückseite.

Ort, Datum	Unterschrift 1. Mietinteressent/in	Unterschrift 2. Mietinteressent/in

Von GWH auszufüllen: Identität geprüft? ☐ ja ☐ nein Identität geprüft? ☐ ja ☐ nein

* Pflichtfelder

Information zum Datenschutz bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO für Mietinteressenten

In Erfüllung unserer Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1. Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist die:

GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen
Westerbachstraße 33
60489 Frankfurt am Main
Tel.: 069 97551-0
E-Mail: info@gwh.de
Website: www.gwh.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen
Datenschutzbeauftragter
Westerbachstraße 33
60489 Frankfurt am Main
E-Mail: datenschutz@gwh.de

3. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Im Rahmen unserer Mietinteressentenverwaltung verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten

- a. zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und/oder zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Anbahnung und/oder Abschluss eines Mietvertrages mit der GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen.
- b. im Rahmen der Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO: Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages oder der vorvertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten. Darunter fallen:
 - Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Vermietungsbetrieb
 - Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten

Gemäß Art. 21 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 und 2 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die wir aufgrund eines berechtigten Interesses verarbeiten, einlegen.

4. Immomio

Mietinteressenten können sich bei der Vermietungsplattform Immomio registrieren, um sich für Mietobjekte der GWH zu bewerben. Für Daten, die im Rahmen der Erstellung und Nutzung eines Kontos erhoben werden, ist die Immomio GmbH die verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO.

Eine Verantwortlichkeit der GWH liegt vor, wenn der Mietinteressent für die Bewerbung auf eine Wohnung der GWH die Immomio Vermie-

tungsplattform als „Gast“ nutzt, für das digitale Signatur-Modul und für die Funktionen Terminvereinbarung und Speicherung von Dokumenten und Daten von Mietinteressenten, denen ein Vermietungsangebot gemacht wurde oder die in der engeren Auswahl hierfür sind. In diesen Fällen agiert Immomio als Auftragsverarbeiter für die GWH.

5. Datenübermittlung an Dritte

Vor Abschluss eines Mietvertrages geben wir personenbezogene Daten an die SCHUFA Holding AG zum Zweck der Einholung von Bonitätsauskünften weiter, falls Sie uns nicht selber eine Bonitätsauskunft vorgelegt haben. In diesem Fall werden wir Sie nochmal separat informieren.

6. Bestehende Rechte der betroffenen Person

Als betroffene Person haben Sie die folgenden Datenschutzrechte nach der DSGVO und dem BDSG:

- a) **Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO**
- b) **Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO**
- c) **Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO („Recht auf Vergessenwerden“)**
- d) **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO**
- e) **Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO**
- f) **Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO**
- g) **Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung - einschließlich Profiling - beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden nach Art. 22 DSGVO**
- h) **Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung**
- i) **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO/§ 19 BDSG**

7. Dauer der Datenspeicherung

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Soweit die GWH personenbezogene Daten im Rahmen des Bewerbungsprozesses verarbeitet und speichert, werden diese Daten sechs Monate nach der letzten Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dient. Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird darauf hingewiesen, dass die Verjährungsfristen des BGB bei Vorliegen eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen können (§§ 195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, kommt die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren zur Anwendung.

8. Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten oder an eine internationale Organisation erfolgt derzeit nicht und ist auch nicht geplant.

9. Gesetzliche oder vertragliche Vorschriften zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im jeweiligen Erhebungsformular gekennzeichnet.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO.

SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen

Die GWH übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der GWH* oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.“

Name und Anschrift des Mietinteressenten und ggf. potentieller Mitmieter / Ehegatte

.....

.....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

Unterschrift Mietinteressent

Unterschrift potentieller Mitmieter / Ehegatte

.....

.....

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum von 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Mietvertrags-Nr.:

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechnete Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechnete Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird

- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Wohnungsbesichtigungsprotokoll

Mieter-Nr.: _____

Straße: _____, Wohnungslage _____

Bestandsmieter (Name) _____,

Telefonnummer: _____

Wohnung frei ab _____

Mietinteressent:

Mieter-Name: _____ Anschrift bis _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Mieterwünsche:

() Der Mietinteressent übernimmt die Wohnung im derzeitigen Zustand.

Wohnungsbesichtigung vom _____

() mit Oberboden () ohne Oberboden

() Der Bestandsmieter streicht Wohnung

() Mietinteressent streicht Wohnung

() Wohnung wird von GWH gestrichen

() Der Mietinteressent hat folgende Wünsche:

Gewünschter Mietbeginn: _____

Datum

Unterschrift Mietinteressent/en

Unterschrift GWH

Unterschrift Bestandsmieter